

Geschäftsordnung des BSW-Kreisverbands Wuppertal

(GO BSW-KV Wuppertal)

(Stand: 17.12.2025)

- 1.) Der/die Kreisvorsitzenden vertreten den Kreisverband gemeinsam nach außen. Sie sind in diesem Sinne „Kreissprecher“ des Kreisverbands.
- 2.) Der/die Kreisvorsitzenden übernehmen die interne Kommunikation und Organisation des Kreisverbands.
- 3.) Der Schatzmeister übernimmt Kontoführung und Buchhaltung des Kreisverbands eigenständig nach bestem Wissen und Gewissen.
- 4.) Der/die Kreisvorsitzende/n laden mit Frist von mind. 10 Tagen zu Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands i.S. § 11 Abs. 4 Parteiengesetz und zu Sitzungen des Kreisvorstands i.S. § 12 Abs. 2 Satzung des Kreisverbands ein und übersenden dabei einen Vorschlag zur Tagesordnung. In Fällen besonderer Dringlichkeit, diese sind in der Einladung zu begründen, kann die Einladungsfrist auf bis zu 3 Tagen verkürzt werden. Vorschläge zur Tagesordnung sind unter Berücksichtigung o.a. Fristen den Kreisvorsitzenden rechtzeitig einzureichen. Über die Zulassung weiterer Tagesordnungspunkte entscheidet die Versammlung im Rahmen der Genehmigung der Tagesordnung zu Anfang der Sitzung.
- 5.) Die Vorstandssitzungen nach Nr. 4 sind beschlussfähig, wenn mind. 3 Mitglieder (inkl. ein Kreisvorsitzender bzw. stellv. Kreisvorsitzender nach den Regelungen des § 12 Abs. 1 Satz 3 Satzung des Kreisverbands) anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit i.S. § 14 Abs. 3 Satzung des Kreisverbands gefasst.
- 6.) Die Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem öffentlichen Teil der Vorstandssitzungen nach Nr. 4 gegenüber Mitgliedern und Unterstützern erfolgt einvernehmlich und i.d.R. in Mitgliederversammlungen. Erfolgt die Bekanntgabe (auch) über E-Mail, sind diese als Beschlüsse des Vorstands besonders zu kennzeichnen. Über Messengerdienste (z.B. WhatsApp) werden generell keine Beschlüsse weitergegeben. Sämtliche Beiträge von Vorständen und Beisitzern in Messengerdiensten sind als Diskussionsbeiträge in ihrer Eigenschaft als Mitglied zu verstehen.
- 7.) Mitgliederversammlungen werden von den Kreisvorsitzenden möglichst regelmäßig mit einer Einladungsfrist von mind. 10 Tagen einberufen. Die

Kreisvorsitzenden entscheiden, ob diese in Präsenz, über Videokonferenz oder Hybrid stattfinden. In besonderen Ausnahmefällen, die begründet werden müssen, kann mit Frist von mind. 3 Tagen auch kurzfristig eingeladen werden. Die Mitgliederversammlungen dienen der politischen Willensbildung und der Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern. Unterstützer und Gäste können im Einvernehmen der Kreisvorsitzenden zu Mitgliederversammlungen eingeladen werden. Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Teilnahme von Nichtmitgliedern setzt aber eine vorherige Anmeldung bei und Genehmigung durch die Kreisvorsitzenden voraus. Die Anmeldung erfolgt mind. 10 Tage vor der jeweiligen Sitzung. Mitgliederversammlungen ersetzen keine Kreisparteitage i.S. § 8 Satzung des Kreisverbands und sind kein Organ des Kreisverbands nach § 7 Satzung des Kreisverbands.

- 8.) Zur kurzfristigen Beantwortung von Presseanfragen und kurzfristigen Pressemeldungen (auch über Social Media) aufgrund aktueller Ereignisse bestimmt diese GO im Einklang mit § 14 Abs. 3 Satzung des Kreisverbands, dass zwei Mitglieder des Vorstands inkl. mind. ein Kreisvorsitzender (bzw. stellv. Kreisvorsitzender, im Einklang mit § 12 Abs. 1 Satz 3 Satzung des Kreisverbands, wenn kurzfristig kein Kreisvorsitzender erreichbar ist) Meldungen vornehmen können.
- 9.) Anfragen von Mitgliedern an einzelne Vorstände oder Beisitzer können durch Beschluss nach Nr. 5 für den Vorstand beantwortet werden. Antworten von Vorständen und Beisitzern außerhalb von Beschlüssen nach Nr. 7 stellen Diskussionsbeiträge und Meinungen in der Eigenschaft eines Mitglieds dar.
- 10.) Der Kreisvorstand betraut i.S. § 14 Abs. 1 Satz 2 Satzung des Kreisverbands einzelne Mitglieder mit besonderen Aufgaben und stellt diese in einem Geschäftsverteilungsplan dar. Der Geschäftsverteilungsplan ist Anlage zu dieser Geschäftsordnung.

Anlage zur Geschäftsordnung des BSW-Kreisverbands Wuppertal Geschäftsverteilungsplan (Stand: 17.12.2025)

1. Mit den Aufgaben des „geschäftsführenden Vorstands“ i.S. § 11 Abs. 4 Parteiengesetz werden die Kreisvorsitzenden Frau Susanne Herhaus und Herr Rainer Gierth sowie der stellvertretende Kreisvorsitzende Herr Tim Lukas Körner und der Schatzmeister Herr Dr. Martin Fritsch gemeinsam betraut.
2. Herr Rainer Gierth übernimmt die Aufgaben zur Mitgliederverwaltung des Kreisverbands.
3. Frau Jessica Langenbach übernimmt die Aufgaben des Protokolls bei Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen nach Nr. 4 GO BSW-KV Wuppertal.
4. Herr Tim Lukas Körner übernimmt die Aufgaben zur Betreuung der Homepage und der sozialen Medien des Kreisverbands.
5. Es wurden nachfolgende Arbeitsgruppen auf Grundlage der Mitgliederversammlung „Open Space“ am 16.11.25 gegründet, die jeweils Sprecher haben. Die AGs planen ihren Austausch (z.B. Treffen) eigenständig. Die AG-Sprecher berichten regelmäßig in Mitgliederversammlungen des KV-Wuppertal zu ihrer AG (z.B. Treffen und Vorschläge der AG). Die AG-Sprecher sind direkte Ansprechpartner für Mitglieder, Vorstand und Mandatsträger zu Belangen ihrer AG. Die AG-Sprecher sind gegenüber Mitgliedern, Vorstand und Mandatsträgern für ihre jeweilige AG verantwortlich. Sie handeln in eigener Verantwortung. Entscheidungen zu den Vorschlägen der AGs fällt der Vorstand unter Berücksichtigung der Satzung des Kreisverbands. Anfragen der AG-Sprecher an den Vorstand erfolgen unter der E-Mail-Adresse: teamwuppertal@bsw-vg.nrw.
- 5.1 Sprecher der AG „Stadtfinanzen und Rüstungsausgaben“ ist Gerd-Peter Zielezinski.
- 5.2 Sprecher der AG „Aktionen und Jugend“ sind Dian Feizi und Jessica Langenbach.
- 5.3 Sprecher der AG „Öffentlichkeitsarbeit/ Medien“ sind Dian Feizi und Tim Lukas Körner.
- 5.4 Sprecherin der AG „Armut, Schwerbehinderung und Kultur“ ist Sabine Prusseit.
- 5.5 Sprecher der AG „Kreislaufwirtschaft und Mobilitätswende“ sind Doga Boy und Lars Nähle.
- 5.6 Sprecherin der AG „Stadtplanung/ Generationengerechtigkeit und BuGa“ ist Ruth Zielezinski.
- 5.7 Sprecher der AG „Überregionales/ Internationales“ ist Reinhold Hikl.
- 5.8 Sprecher der AG „Kommunikation Rat - BVen und Mitglieder“ ist Dr. Martin Fritsch.